KT-Drucks. Nr. 035/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

26.02.2014

Erster Integrationsplan für den Landkreis Böblingen

Anlage: Integrationsplan

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss zur Vorberatung	12.05.2014 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	15.12.2014 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Der Entwurf des Ersten Integrationsplans für den Landkreis Böblingen wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im zweiten Halbjahr 2014 einen breit angelegten Beteiligungsprozess einzuleiten, um den Entwurf des Ersten Integrationsplans für den Landkreis Böblingen mit einem erweiterten Kreis von Akteuren im Landkreis zum Themenbereich Integration ggf. um weitere Impulse und Handlungsempfehlungen zu ergänzen.

3. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sollen dem Bildungs- und

Sozialausschuss im Herbst 2014 zur Vorberatung vorgestellt und anschließend dem Kreistag zur kreispolitischen Verabschiedung des Integrationsplans vorgelegt werden.

III. Begründung

Der Erste Integrationsplan für den Landkreis Böblingen liegt als Entwurf vor. Damit zählt der Landkreis Böblingen zu den ersten Landkreisen in Baden-Württemberg, die einen solchen Plan vorstellen.

In seiner Sitzung am 28.11.2011 hatte der Bildungs- und Sozialausschuss (KT-Drucksache 196/2011) die Verwaltung beauftragt, einen ersten Integrationsplan für Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Böblingen zu erstellen. In dem Planungsprozess sollten die politischen Gremien des Landkreises, die Kommunen des Landkreises, sowie alle Einrichtungen und Institutionen in öffentlicher und freier Trägerschaft, die mit Fragestellungen zur Migration und Integration befasst sind, beteiligt werden.

Um den Integrationsplan zu erarbeiten, wurde unter der Federführung der Stabsstelle Sozialplanung der „Arbeitskreis Integration“ eingerichtet, zu dem jeweils Vertreter der zu Beteiligenden eingeladen waren.

Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, mit dem Integrationsplan einen Überblick über die wesentlichen Handlungsfelder zu geben, in denen realistische Verbesserungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund gesehen werden. Weiterhin ist der Versuch, die bereits in großem Umfang bestehenden Angebote wenigsten beispielhaft darzustellen. Die Ziele und Maßnahmen beschränken sich demnach auf solche Handlungsempfehlungen, die von kommunaler Seite aus beeinflussbar und als machbar angesehen werden. In manchen Bereichen könnten Verbesserungen erreicht werden, wenn Bundesgesetze fortgeschrieben würden. Solche Themenfelder werden im Integrationsplan nicht vertieft.

Der Integrationsplan befasst sich ausdrücklich nicht mit den Personen, die sich im Asylverfahren befinden oder die im Asylverfahren abgelehnt wurden und sich mit Duldung noch in Deutschland aufhalten.

Ein wichtiges Anliegen des Arbeitskreises ist es, dass die Empfehlungen des Integrationsplans als Beginn eines nachhaltigen Prozesses verstanden wird:

> „Der Arbeitskreis versteht sich als Auftakt und Beginn eines dauerhaften Dialoges zwischen Akteuren und Beteiligten rund um das Thema Integration. Das Ziel des Integrationsplans ist es deshalb auch, Impulse für weitere Gesprächsrunden zu geben und eine Art erste Checkliste mit Handlungsempfehlungen aufzustellen. Damit die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, bedarf es allerdings weiterhin einer Begleitung. Vernetzung von Akteuren passiert nicht von alleine und ohne zielführendes Engagement mit verteilten Rollen. Auch dieser Punkt ist im Integrationsplan beschrieben (s. Kapitel „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ Ziel 2) und sollte in der Umsetzung an erster Stelle

stehen. Nur so kann der weitere Prozess effektiv vorangetrieben werden.“

Die Landkreisverwaltung wird die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Aufgabenfeldern ihrer Zuständigkeit bereits jetzt weiter vorantreiben. In den Zuständigkeitsbereichen anderer Entscheidungsträger sollen die aufgeführten Ziele und Maßnahmen als Handlungsempfehlungen verstanden werden.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Der im Beschlussantrag formulierte Beteiligungsprozess soll unter der Leitung eines externen Anbieters erfolgen. Angedacht sind fachlich moderierte Foren zum Austausch der Beteiligten im Umfang von z. B. zwei halben Tagen und die Dokumentation der Ergebnisse. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2013 des Amtes für Soziales.

R. Bernhard

Roland Bernhard